



THOMAS HOLDING

Ideen für mehr Lebensqualität

Code of Conduct - Verhaltenskodex

Inhalt

Thomas Holding – Code of Conduct	2
1. Einführung	2
2. Werte und Grundsätze	3
2.1. Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung	3
2.2. Integrität und Geschäftspraktiken.....	4
2.3. Qualität und Verantwortung	5
3. Unternehmerische Verantwortung	6
3.1. Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung	6
3.2. Umgang mit Kunden und Partnerschaften.....	6
3.3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	6
3.4. Beschäftigungsverhältnisse	6
3.5. Vereinigungs- und Meinungsfreiheit.....	7
3.6. Vergütung & Arbeitszeiten	7
3.7. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit	8
4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit	8
4.1. Tier- und Artenschutz	9
4.2. Nachhaltige Transformation und Energie	9
5. Erwartete Verhaltensweisen	9
6. Meldung und Hinweise auf Verstöße	10
7. Umsetzung und Anerkennung.....	10

Thomas Holding – Code of Conduct

1. Einführung

Dieser Verhaltenskodex legt die Standards und Verhaltensweisen fest, die von allen Mitarbeitenden und Partnerschaften der Thomas Holding erwartet werden. Sein Zweck ist es, ein sicheres, respektvolles und ethisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Ebenen der Organisation, einschließlich aller Gesellschaften, Führungskräfte, des Managements und aller übrigen Mitarbeitenden.

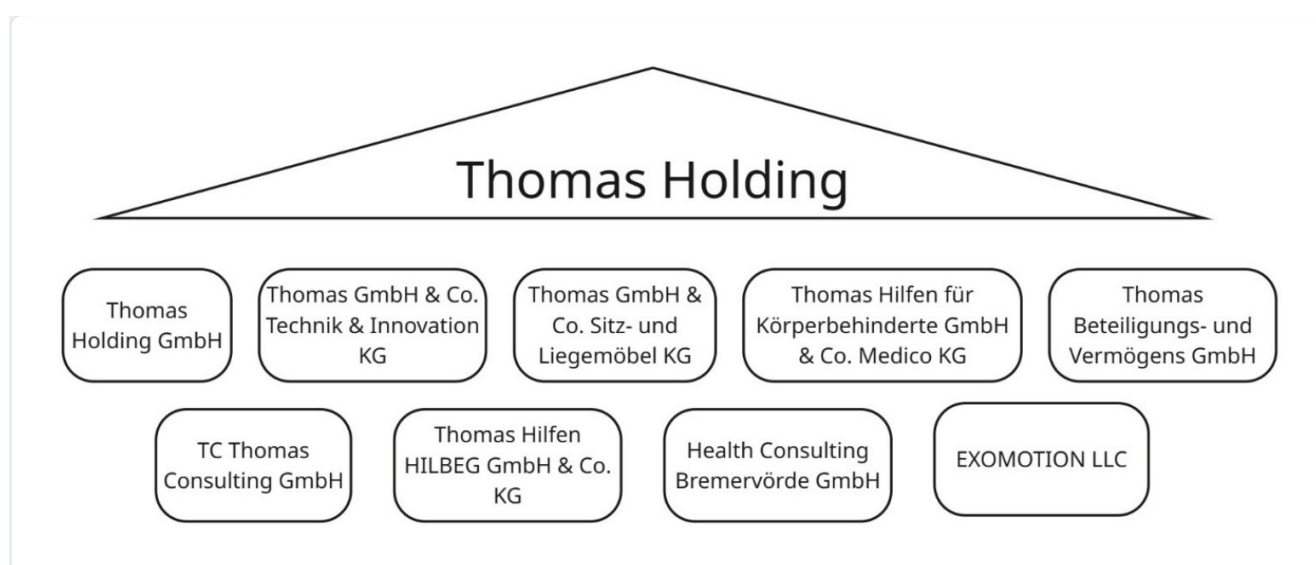


Abbildung 1: Organisation Thomas Holding

Seit 25 Jahren sind die Werkstätten der Lebenshilfe Bremervörde / Zeven ein flexibler Partner für die Unternehmensgruppe. Die Beschäftigten der Lebenshilfe, mit ihren unterschiedlichen Handicaps, stellen mit viel Freude und Stolz diverse Baugruppen für unsere Bettunterfederungssysteme und Reha-Karren her.

Die Thomas Holding beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Die Thomas Holding steht für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an all ihren Unternehmensstandorten im In- und Ausland nachzukommen. Falls bestehende nationale

Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten dieses Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird nach Wegen gesucht, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren. Die Holding ist sich der eigenen Verantwortung bewusst: Die Unternehmensgruppe gestaltet innovative Produkte, die Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität – besonders von Kindern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen – verbessert. Die Förderung von gesundem Schlaf und Mobilität im Alltag sind besondere Anliegen der Unternehmensgruppe. Das unternehmerische Handeln der Thomas Holding basiert auf Integrität, Respekt und Nachhaltigkeit.

2. Werte und Grundsätze

2.1. Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung

Unser Engagement

Wir fördern eine Kultur der Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung. Jeder Mensch – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung – hat das Recht auf Respekt und faire Chancen. Besonders als Hersteller von Reha-Produkten für Kinder setzen wir uns dafür ein, dass alle Kinder, unabhängig von ihren körperlichen oder kognitiven Fähigkeiten, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Vielfalt bereichert unser Unternehmen und trägt dazu bei, immer neue Innovationen und Entwicklungen in jedem Bereich voranzubringen.

Unsere Grundsätze

Diskriminierung oder Benachteiligung in jeglicher Form wird nicht toleriert. Wir schaffen barrierefreie Arbeitsplätze und fördern die Teilhabe aller Mitarbeitenden. Unsere Produkte werden so gestaltet, dass sie die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen und Inklusion aktiv unterstützen. Wir behandeln alle Menschen mit Respekt und Wertschätzung und verhalten uns ehrlich und ethisch. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und dessen Auswirkungen. Wir leben den Grundsatz der Gleichheit der Bezahlung, unabhängig vom Geschlecht, für gleichwertige Arbeit.

Unser Handeln orientiert sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)¹, insbesondere an den ILO-Übereinkommen zur Beseitigung von Diskriminierung in Beruf und Beschäftigung (Übereinkommen Nr. 111) sowie an den Leitlinien zu menschenwürdiger Arbeit.

¹ [ILO Kernarbeitsnormen | International Labour Organization](#)

Zudem unterstützen wir die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)² und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³. Der Mensch steht im Mittelpunkt all unserer Bemühungen! Das schließt eine umfassende Versorgung behinderter, kranker und älterer Menschen mit den bestmöglichen Hilfsmitteln ein.

2.2. Integrität und Geschäftspraktiken

Die Thomas Holding verfolgt ausschließlich legitime Geschäftsziele und -praktiken. Die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens sind fair und wertschätzend. Alle Unternehmen der Gruppe halten sich an geltende Gesetze sowie nationale und internationale Regularien und orientiert das unternehmerische Handeln an ethische Werte und Prinzipien.

Datenschutz

Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeitenden, Kooperationen sowie Kundschaft werden respektiert und beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit befolgt. Alle Mitarbeitenden sowie externen Dienstleister, die in unseren Unternehmen tätig sind, erhalten zur Unterstützung und zur Vermittlung grundlegender Information eine Datenschutz-Richtlinie der Thomas Holding.

Anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen von Geschäftsbeziehungen und Kundschaft vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, werden geschützt. Geistiges Eigentum von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten wird respektiert und beim Austausch von Know-how und Technologien wird darauf geachtet, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

Korruption, Bestechung und Interessenskonflikte

Jegliche Art von Einflussnahme oder Bestechung lehnt die Thomas Holding vollständig ab. Dies gilt auch für Lieferanten im In- und Ausland. Wettbewerbswidrige Absprachen werden nicht geduldet und es wird in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen gehandelt. Zuwiderhandlungen können zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen. Es wird ethisch einwandfreies Handeln im Umgang mit Interessenskonflikten erwartet. Diese können beispielsweise

² [Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen | UN-Behindertenrechtskonvention](#)

³ [UN Allgemeine Erklärung der Menschenrechte \(AEMR\)](#)

vorliegen, wenn private Aktivitäten oder Beziehungen dazu führen, dass unternehmerische Tätigkeiten und Pflichten nicht mehr unabhängig oder objektiv ausgeübt werden.

Geldwäsche

Die Thomas Holding handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und hält sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche nach dem Geldwäschegesetz (GwG). So werden beispielsweise jegliche Transaktionen streng überwacht und Geschäftsbeziehungen konkret geprüft.

Fairer und freier Wettbewerb

Es wird auf einen fairen und transparenten Wettbewerb geachtet, der auf Qualität, Innovation und Kundennutzen basiert. Unlautere Praktiken wie Absprachen, Irreführung oder die gezielte Behinderung von Mitbewerbern werden abgelehnt. Durch ehrliche Kommunikation, langlebige Produkte und partnerschaftliches Handeln stärkt das Unternehmen das Vertrauen in die Marken und die Branche.

Wahrung von Verbraucherinteressen

Soweit Produkte und Leistungen die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte oder Leistungen gewährleisten. Alle relevanten Unternehmen der Gruppe stellen dabei sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen. Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen werden die Verbraucherinteressen berücksichtigt, indem die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken sowie Verbraucheraufklärung angewendet werden. Dabei schenkt die Thomas Holding den Interessen von Senioren, Kindern, Menschen mit Behinderung und anderen schutzbedürftigen Verbrauchergruppen besonderes Interesse.

2.3. Qualität und Verantwortung

Die Thomas Holding steht für höchste Qualität und Verantwortung ihrer Produkte. Besonders bei Reha-Produkten für Kinder und Senioren wird größter Wert auf Sicherheit, Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit gelegt. In regelmäßigen Audits werden daher unter anderem nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 13485 Kontrollen zur Produktsicherheit und -qualität sowie zum Management von unabhängiger Stelle durchgeführt. So stellen wir eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung sicher.

3. Unternehmerische Verantwortung

3.1. Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung

Als Unternehmen übernehmen wir Verantwortung über unsere wirtschaftlichen Ziele hinaus: Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können – sei es durch barrierefreie Produkte, Aufklärung oder die Unterstützung sozialer Initiativen. Besonders als Hersteller von Reha-Produkten und Hilfsmitteln für den Alltag für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sehen wir uns in der Pflicht, Lösungen zu schaffen, die Lebensqualität verbessern und Selbstbestimmung ermöglichen.

3.2. Umgang mit Kunden und Partnerschaften

Die Thomas Holding kommuniziert transparent und ehrlich. Kundendaten werden vertraulich behandelt und gemäß Datenschutzbestimmungen geschützt. Partnerschaften basieren auf Fairness und gegenseitigem Vertrauen.

3.3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Nationale und internationale Arbeitsschutz- und Sicherheitsschutzstandards werden beachtet. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber gilt die Sicherheit am Arbeitsplatz als eine der grundlegenden Säulen des Unternehmens. Potentielle Gefahren am Arbeitsplatz werden durch angemessene Sicherheitsstandards und Schutzmaßnahmen reduziert. Dies dient der Reduzierung von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen.

Die Thomas Holding sorgt für ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld. Die Gesundheit der Mitarbeitenden hat im gesamten Unternehmen höchste Priorität. So hält sich das Thomas Holding an die gesetzlichen Pausen- und Ruhezeiten und die Führungskräfte sind dazu angehalten, ihre Mitarbeitenden zu unterstützen und aufzuklären. Gleichwohl sind alle Beschäftigten gleichermaßen zu eigenverantwortlichem Handeln aufgerufen.

3.4. Beschäftigungsverhältnisse

Alle Mitarbeitenden werden mit Wertschätzung behandelt. Jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Mitarbeitenden wird abgelehnt. Die Thomas Holding hält sich bei sämtlichen

Beschäftigungsverhältnissen an das jeweils geltende Arbeitsrecht und erwartet das Gleiche von Vertragspartnern. Den Beschäftigten werden zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich ihrer Rechte und Pflichten sowie der Arbeitszeiten, Vergütung wie auch Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung gestellt.

3.5. Vereinigungs- und Meinungsfreiheit

Die Thomas Holding respektiert das Recht der Arbeitnehmenden auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, sucht die Thomas Holding für seine Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

3.6. Vergütung & Arbeitszeiten

Es werden die gesetzlichen oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen angewendet. Es wird sichergestellt, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, gegebenenfalls der tariflich festgelegte oder branchenübliche Mindestlohn nicht unterschritten wird. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen wird darauf geachtet, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen. Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme, werden von der Thomas Holding nicht geduldet.

Es wird sich an die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub gehalten. In jedem Fall wird darauf geachtet, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden zuzüglich maximal 10 Überstunden in der Woche nicht überschritten wird,
- das Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag eingehalten wird,
- nach fünf aufeinanderfolgenden Arbeitstagen regelmäßig ein arbeitsfreier Tag folgt,
- gesetzliche oder religiöse Feiertage und Urlaube respektiert und berücksichtigt werden.

Überstunden werden mindestens gemäß den gesetzlichen oder tariflichen Regelungen ausgeglichen oder vergütet; ihre Anordnung erfolgt ausnahmsweise und ausschließlich auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage.

3.7. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit

Die Thomas Holding toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt das Unternehmen keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Dabei richtet sich die Thomas Holding insbesondere nach Kernarbeitsnormen der ILO.

Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert. Die Thomas Holding erwartet von seinen Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei der Beschäftigung von Minderjährigen unter 18 Jahren sind die besonderen Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeitnehmende zu beachten. Eine Einstellung ist nur zulässig, wenn die Arbeitsbedingungen keine Gefährdung für ihre körperliche oder psychische Gesundheit darstellen und ihre Entwicklung nicht beeinträchtigen.

Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Die Thomas Holding lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Dies gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich außerdem auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind. Auch von Geschäftspartnern wird erwartet, dass dieses Verbot beachtet wird. Dazu zählen auch Leibeigenschaft oder andere Formen von Machtausübung bzw. Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Erniedrigung oder Ausbeutung.

4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Umwelt- und Klimaschutz für heutige und kommende Generationen bewusst. Das unternehmerische Handeln ist nicht unwesentlich davon bestimmt, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und das Klima zu minimieren. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen setzen wir uns dafür ein, Ökosysteme zu schützen und versuchen kontinuierlich, eingesetzte Materialien im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu verarbeiten oder weiterzuentwickeln. So wird beispielsweise auf ressourcenschonender Verarbeitung großen Wert gelegt, natürliche Ressourcen zu bewahren und die Reduzierung von Müllmengen stetig voran

getrieben. Insbesondere halten wir uns als Unternehmen an bestehende Verbote, verursachen keine Gewässer- oder Luftverunreinigungen und vermeiden die Nutzung übermäßigen Wasserverbrauchs.

4.1. Tier- und Artenschutz

Die Thomas Holding beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet ihr unternehmerisches Handeln danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Maßgeblich sind in diesem Zusammenhang das Washingtoner Artenschutzübereinkommen sowie geltende EU-Tierschutzrichtlinien. Auch von Lieferanten erwartet die Thomas Holding eine Berücksichtigung dieser Vorgaben. Von zentraler Bedeutung ist es, die Rückverfolgbarkeit und Transparenz innerhalb der Lieferkette langfristig und konstant zu verbessern.

4.2. Nachhaltige Transformation und Energie

Verantwortungsvoll gestaltet die Thomas Holding die Transformation des Unternehmens, indem es ökologische, digitale und soziale Aspekte vereint. Dazu gehört die kontinuierliche Optimierung von Prozessen, um unter anderem Ressourcen zu schonen und effizienter zu nutzen, Emissionen zu reduzieren und innovative Lösungen für die Kunden zu schaffen. Ein zentraler Baustein ist die Nutzung erneuerbarer Energien: Wo immer möglich, setzt die Thomas Holding auf Biogas und andere klimafreundliche Energiequellen, um Produktion und Logistik nachhaltiger zu gestalten. Durch diese Maßnahmen wird aktiv zum Klimaschutz beigetragen und gleichzeitig die Unabhängigkeit des Unternehmens von fossilen Brennstoffen.

5. Erwartete Verhaltensweisen

Wir als Thomas Holding erwarten eine effektive Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Standpunkte und Hintergründe. Es soll eine offene und ehrliche Kommunikation unterstützt werden und irreführende oder falsche Aussagen vermieden werden. Die Wahrung der Professionalität in allen geschäftlichen Angelegenheiten und Interaktionen ist dabei maßgebend.

Folgende Verhaltensweisen werden nicht toleriert:

- Belästigung jeglicher Art, einschließlich sexueller, verbaler oder physischer Belästigung,
- Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Nationalität, Behinderung oder einem anderen geschützten Status,
- Jegliche Form von Mobbing oder Einschüchterung.

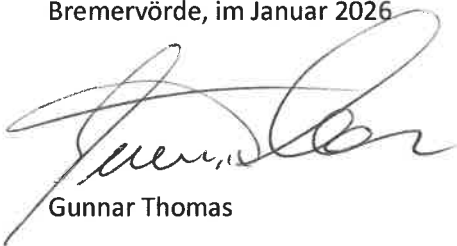
6. Meldung und Hinweise auf Verstöße

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können der Personalabteilung gemeldet werden. Meldungen können anonym erfolgen und werden vertraulich behandelt. Bei Meldungen über Verstöße leiten wir Maßnahmen zur ordnungsgemäßen und vertraulichen Klärung ein und ergreifen im Bedarfsfall geeignete Gegenmaßnahmen im Sinne von Abhilfe oder Prävention.

7. Umsetzung und Anerkennung

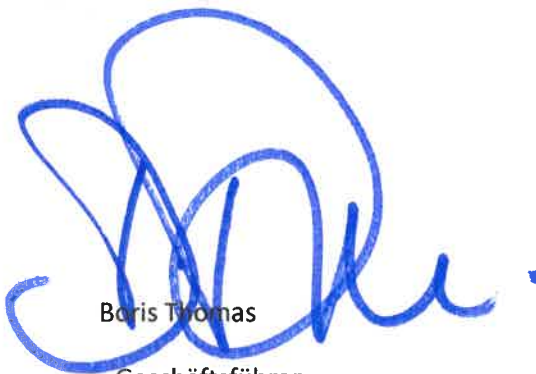
Der Code of Conduct wird aktiv gepflegt und regelmäßig überprüft durch die Nachhaltigkeit. Die Inhalte des Code of Conduct werden gegenüber allen Mitarbeitenden und gegebenenfalls anderen wesentlichen Stakeholdern kommuniziert. Mitarbeitende erhalten bedarfsgerecht zu einzelnen Themen des Code of Conduct Schulungen und Informationen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, dieses Dokument zur Kenntnis zu nehmen.

Bremervörde, im Januar 2026



Gunnar Thomas

- Geschäftsführer -



Boris Thomas

- Geschäftsführer -